



An den Grossen Rat

25.5590.02

PD/P255590

Basel, 28. Januar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2026

## **Interpellation Nr. 138 Johannes Sieber betreffend die Rekrutierung von Journalist:innen für die Kommunikation der Regierung und Verwaltung**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Januar 2026)

«Mit der Medienmitteilung der Staatskanzlei vom 18. Dezember 2025 wurde bekannt gegeben, dass eine weitere langjährige Journalistin des bedeutenden regionalen Medienhauses Bajour in den Stab der Regierung wechselt. Sie wird stellvertretende Regierungssprecherin des Kantons. Bereits Anfang 2025 wechselte die damalige stellvertretende Leiterin des SRF-Regionaljournals in das Generalsekretariat des Erziehungsdepartements. Der Abgang beider Journalistinnen ist ein grosser Verlust für den Journalismus der Region Basel und damit für die unabhängige Reflexion unserer Gesellschaft, Politik und Kultur – und letztlich unserer Demokratie.

Diese beiden Beispiele stehen exemplarisch für eine Entwicklung, bei der qualifizierte Journalist:innen vermehrt in die Kommunikations- und Politikstäbe der Exekutive wechseln. Dies geschieht in einer Phase, in der regionale und nationale Medienhäuser und damit der Journalismus unter erheblichem wirtschaftlichem Druck steht, ausgelöst durch Sparprogramme, strukturelle Umbrüche in der Medienbranche sowie die bevorstehenden medienpolitischen Auseinandersetzungen (u.a. Halbierungsinitiative).

Der Kanton betont regelmässig die Bedeutung freier und kritischer Medien für die Demokratie, rekrutiert jedoch gleichzeitig erfahrene Journalist:innen für die eigene Kommunikation, die dann im Journalismus fehlen. Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass innerhalb eines Jahres mindestens zwei profilierte Journalistinnen aus regional relevanten Medien in den Stab der Regierung gewechselt sind? Sieht er einen Zusammenhang mit der Medienkrise?
2. Sieht der Regierungsrat einen Zielkonflikt zwischen dem Ausbau der staatlichen Kommunikation durch Journalist:innen und dem öffentlichen Interesse an einer starken, unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft, die Regierung und Verwaltung kritisch begleitet?
3. Weshalb erscheint es dem Regierungsrat zielführender oder praktikabler, Journalist:innen für die eigene Kommunikation und Verwaltung zu rekrutieren, anstatt Rahmenbedingungen zu fördern, die es den Journalist:innen ermöglichen würden, weiterhin als solche tätig zu sein?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass diese Entwicklung – insbesondere vor dem Hintergrund der Medienkrise – die personellen Ressourcen und die kritische Berichterstattung der regionalen Medien schwächen kann? Wie gedenkt er, dies zu kompensieren?

Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass innerhalb eines Jahres mindestens zwei profilierte Journalistinnen aus regional relevanten Medien in den Stab der Regierung gewechselt sind? Sieht er einen Zusammenhang mit der Medienkrise?*

Zu den konkreten Anstellungsverhältnissen macht der Regierungsrat aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes keine Aussagen. Grundsätzlich ist es erfreulich, wenn sich gut qualifizierte Personen bei kantonalen Stellenausschreibungen bewerben. Von kompetenten und erfahrenen Kantonsangestellten profitiert nicht zuletzt auch die Bevölkerung. Wie bereits in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Interpellanten betreffend «die Öffentlichkeitsarbeit für Regierung und Verwaltung» (24.5379) eingehend ausgeführt, erwächst aus § 20 des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG) die Verpflichtung der kantonalen Verwaltung zu einer aktiven Information. Das Publikum hat sich durch die Digitalisierung im Mediennutzungsverhalten fragmentiert und verteilt sich auf die unterschiedlichsten Kanäle. Es ist eine Herausforderung, unter diesen neuen Voraussetzungen dem Auftrag der aktiven Kommunikation nachzukommen und für relevante Dinge genügend Öffentlichkeit herzustellen. Dafür braucht es beim Kanton spezialisiertes und qualifiziertes Personal.

2. *Sieht der Regierungsrat einen Zielkonflikt zwischen dem Ausbau der staatlichen Kommunikation durch Journalist:innen und dem öffentlichen Interesse an einer starken, unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft, die Regierung und Verwaltung kritisch begleitet?*
3. *Weshalb erscheint es dem Regierungsrat zielführender oder praktikabler, Journalist:innen für die eigene Kommunikation und Verwaltung zu rekrutieren, anstatt Rahmenbedingungen zu fördern, die es den Journalist:innen ermöglichen würden, weiterhin als solche tätig zu sein?*
4. *Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass diese Entwicklung – insbesondere vor dem Hintergrund der Medienkrise – die personellen Ressourcen und die kritische Berichterstattung der regionalen Medien schwächen kann? Wie gedenkt er, dies zu kompensieren?*

Die Medienkrise ist ein globales Phänomen. Hauptsächliche Ursache ist die Digitalisierung. Damit einher gehen ein verändertes Mediennutzungsverhalten und der Abfluss der Werbeeinnahmen an internationale Plattformen wie Google, Meta oder TikTok. Dies setzt die lokalen Medienunternehmen unter Kostendruck, was auch Auswirkungen auf die betreffenden Arbeitsplätze hat. Der Krise mit einer neuen kantonalen Personalrekrutierungspraxis beizukommen, wäre untauglich.

Es entspricht den Grundrechtsgarantien der Persönlichen Freiheit, dass sich Personen jederzeit für Stellen bewerben können, die ihrer Qualifikation und ihrer Karriereplanung entsprechen. Damit schwer vereinbar wäre, wenn der Kanton Personen aus bestimmten Branchen im Bewerbungsverfahren kategorisch ausschliessen würde, um sie so zu einem Verbleib in der angestammten Branche zu zwingen. Eine derartige Rekrutierungspraxis würde ihr Ziel auch deshalb verfehlt, weil wechselwilligen Medienleuten nicht nur Jobangebote der öffentlichen Hand, sondern auch solche der Privatwirtschaft offenstehen und deren Verbleib in der Branche deshalb nicht gesichert wäre.

Der Regierungsrat hat, wie bereits mehrfach betont, ein grosses Interesse an einer starken, unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft. Der Grosse Rat hat den Anzug des Interpellanten «betreffend einer kantonalen Medienförderung» (22.5119) stehen lassen und den Regierungsrat beauftragt, erneut zu berichten. Das zuständige Departement (WSU) hat als Grundlage für die erneute Beantwortung mit dem Interpellanten und weiteren Personen einen Dialog über eine sinnvolle kan-

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

tonale Medienförderung geführt. Diese muss unter anderem die Unabhängigkeit der Berichterstattung sicherstellen. Im Rahmen der erneuten Anzugsbeantwortung wird der Regierungsrat dem Grossen Rat zu den entsprechenden Massnahmen berichten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin